

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 11 (1916)
Heft: 7

Artikel: Unter dem Burgfrieden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zahl der Krupp'schen Arbeiterinnen hat sich aber mehr als verzehnfacht. Bis zum Kriegsausbruch waren bei Krupp Frauen nur als Verkäuferinnen in den Konsumläden und als Putzfrauen tätig. Die weibliche Arbeit in der Fabrik, die Kanonnenarbeiterin, hat erst der Krieg gebracht und zu erschreckend großem Umfang gesteigert.

Wie die Kanonnenfabrikation auf die Gesundheit der Arbeiterinnen wirkt, zeigt die Feststellung des Krankenkassenberichts, daß 1915 auf je 100 Arbeiter 62, 31 auf je 100 Arbeiterinnen 76,6 Krankheitsfälle kamen. Weisen demnach beide Geschlechter eine starke Krankheitshäufigkeit auf, so die Arbeiterinnen eine noch größere als die Arbeiter. Der ruinöse Einfluß der Fabrikarbeit auf die Arbeiterinnen ist somit unanfechtbar festgestellt.

An der Front werden die Männer in der Uniform schnell, hinter der Front die Frauen in den Fabriken langsam, aber ebenfalls sicher dahingemordet!

Aber die engelshafte Kanonnenkönigin Berta Krupp macht dabei ihren Jahresgewinn von 100 Millionen Mark. Sie ist daher auch das Ideal schweizerischer Kapitalisten und ihrer literarischen Handlanger. Z.

Ein deutsches Gericht für gleiche Männer- und Frauenlöhne. Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. hat in der Klagesache einer Arbeiterin, die in einer dortigen Brauerei arbeitete, entschieden, daß der Tarifvertrag auch für die Arbeiterinnen Gültigkeit hat und die in diesem festgelegten Männerlöhne für die gleiche Arbeit auch den Arbeiterinnen zu bezahlen sind. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß nur von Brauern und Mälzern und „pro Mann“, nicht aber von Arbeiterinnen die Rede ist, denn es sind eben unter dieser Bezeichnung alle für die betreffenden Arbeiten zur Verwendung kommenden „Arbeitnehmer“ zu verstehen. Auch in der Gewerbeordnung ist nur von Arbeitern, im Handelsgesetzbuch nur von Handelsgehilfen die Rede und doch gelten diese Gesetze auch für die Arbeiterinnen usw.

Und soann wird festgestellt, daß im Brauereibetriebe die während der Kriegszeit eingestellten Arbeiterinnen im wesentlichen — von Ausnahmen abgesehen — die gleichen Arbeiten ausführen wie im Frieden die Männer. Geringerer Lohn für gleiche Arbeit könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der sonst für die Höherbezahlung der Männerarbeit angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für diese zu sorgen habe, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teile eingerückt sind, auch auf die Ehefrauen zu.

Soweit das Frankfurter Gewerbegericht, das in wohlüberlegtem Urteil für die gleiche Arbeit der Männer und der Frauen den gleichen Lohn proklamiert. Damit ist auch die Berechtigung und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit anerkannt. Das Urteil bedeutet auch die Zurückweisung der Versuche und der Praxis der Unternehmer, den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit einen geringeren Lohn als den Männern zu bezahlen, um den eigenen Geschäftsgewinn zu erhöhen.

Ferner lehrt das Frankfurter Gewerbegerichtsurteil, daß von nun an beim Abschluß von Tarifverträgen die Frauenarbeit in tatsächlicher wie formeller Beziehung der Männerarbeit gleichgestellt werden muß, um die gesamte Arbeiterklasse vor schwerer Schädigung durch ein gewinnhungriges Ausbeterium zu bewahren. Z.

Unter dem Burgfrieden.

Am Freitag, den 19. Mai, ist im deutschen Reichstag eine Resolution der sozialdemokratischen Fraktion behandelt worden, durch welche gefordert wird, daß die **Sch u b e s t i m m u n g e n** für Frauen und jugendliche Arbeiter, die durch Gesetz vom 4. August 1914 außer Kraft gesetzt waren, wieder in Kraft treten sollen. Bezeichnend ist nun aber die Behandlung dieser Frage seitens der Mehrheitspartei, besonders hervorzuheben sind die Ausführungen des Vertreters der Regierung, Unterstaatssekretärs Dr. Richter. Nicht nur, daß die Schlußbestimmungen während der ganzen Dauer des Krieges außer Kraft bleiben sollen, sondern nach Friedensschluß soll erst eine eingehende Prüfung darüber eintreten, ob die Ausnahmegesetze bald beseitigt werden können.

Reichstagsmitglied Genosse Wurm, der zur Frage der Volksernährung sprach und mit scharfen Worten den Lebensmittelwucher geißelte sowie auch das Versagen der ganzen Lebensmittelpolitik der Regierung ins richtige Licht stellte, richtete auch einige Worte an die Frauenwelt. Sehr treffend hob er hervor, daß der Krieg der Frauenwelt mit furchtbarer Eindringlichkeit gelehrt habe, wie eng **Kochtopf** und **Politik** miteinander in Beziehung stehen, woraus sich hoffentlich nach dem Kriege eine regere Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Leben ergeben werde.

Hohn und Spott statt Brot.

Aus Reutlingen wird berichtet, daß dort ein Beamter so nichtswürdig war, Frauen durch Hohn mit Wassergüssen „nach Art der Feuerwehr“ behandeln zu lassen. Die Frauen hatten sich vor dem Lokal angeammelt, in dem Eier abgegeben werden sollten. Die Frauen mußten triefend vor Kälte, zum Teil weinend, zum Teil auch ohne Eier den Seimweg antreten. (Das ist schon mehr wie Hiobsgeduld.)

Aus dem Vereinsleben.

Solothurnische Frauenzusammenkunft. Sonntag, den 4. Juni, kamen in der Klus, im Restaurant Bad, die sozialdemokratischen Frauenvereine des Kantons Solothurn zu einer gemeinschaftlichen Tagung zusammen, um sich gegenseitig näher kennen zu lernen zur Pflege der Kollegialität und Gemütlichkeit. Trotz dem unfreundlichen Wetter hatten sich über 150 Proletarierfrauen zu dieser Tagung eingefunden. Genossin Möckli aus Olten eröffnete die Versammlung und gab ihrer Freude Ausdruck über die zahlreiche Beteiligung; hierauf erteilte sie das Wort der Genossin Arenz aus Olten, die es verstand, eine treffliche Begrüßungsansprache an die Anwesenden zu richten, in welcher sie den Zweck der heutigen Tagung darlegte, sowie die Aufgaben und Bedeutung der sozialdemokratischen Frauenvereine. Reichen Beifall erntete Genossin Arenz für ihre trefflichen Worte. Nachdem die knurrenden Magen befriedigt waren, ging man zum zweiten Teil über, in dem das Tanzbein tüchtig geschwungen wurde. Nebenbei gab es reiche Abwechslung in Viedervorträgen; besonders dem Frauenchor Olten sei hierorts ein Kränzchen gewunden für seine flotten Gesänge. Spezielles Lob verdient die Gesangsleiterin, Genossin Ingold. Viel zu früh rückte die Stunde heran, wo man aufbrechen mußte, und gewiß war jede Genossin zufrieden über den Verlauf dieser Tagung, konnte man doch die Alltagsorgen für einige Stunden vergessen. Zum Schluß sprach Genossin Arenz beherzigte Abchiedsworte, mit dem Wunsche, bald wieder zusammen zu kommen, und zwar bei einer doppelten Teilnehmerzahl; im weiteren ermahnte uns die Rednerin, mit neuem Mut und Eifer die häusliche Arbeit, wie diejenige im Verein wieder aufzunehmen. Hierauf entbot sie allen ein herzliches Lebwohl und baldiges Wiedersehen. Dieser Tag wird allen in guter Erinnerung bleiben.

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Einem Wunsche der neugegründeten Vereine entgegenkommend, wurden Einladungskarten für Vereinsversammlungen gedruckt, welche vom Zentralvorstand zu Fr. 1.20 per Hundert bezogen werden können.

Ein Flugblatt an die Genossen, zum Zweck der Förderung der Agitation unter dem weiblichen Proletariate wurde den Sektionen kostenlos zugestellt, wünschenswert wäre es, wenn dasselbe auch von Arbeitervereinen usw. verlangt würde, wo noch keine Arbeiterinnenvereine bestehen.

Die vorzügliche Agitationsbroschüre von Luise Biez: „Warum sind wir arm?“ kann von den Sektionen gratis bezogen werden, sofern diese Agitationen durchführen.

Der Arbeiterinnenverein Grenchen hat sich dem Verband angeschlossen. Neue Vereine wurden gegründet in Uzwil, Ostermündigen, Papiermühle (Bern), Attiswil und Niederbipp. An andern Orten sind Vorarbeiten für Neugründungen im Gange. Wir bitten dringend unsere Sektionen zu prüfen, wo in ihrer Umgebung Arbeiterinnenvereine gegründet werden können, um sofort mit den nötigen Vorarbeiten einzusetzen.